

Telefon: 0 233-28585
-22664
-22632
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung - Verwaltung
Bezirk Ost (Stadtbezirk 13 und
16)
PLAN-HAI-31P
PLAN-HAI-53
PLAN-HAI-31V

**A) Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145
Otto-Hahn-Ring nördlich,
Carl-Wery-Straße östlich
(Teiländerung der Bebauungspläne
Nr. 57ag, Nr. 57ah, Nr. 57af)**

- Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss -

**B) Durchführung eines städtebaulichen und
landschaftsplanerischen Wettbewerbes und weiteres Vorgehen**

**C) Wohnungen bauen und Grün schützen – das geht so: II
Vielseitige Nutzung des Siemens-Parkplatzes in Neuperlach
mit Wohnen und Arbeiten
Antrag Nr. 14-20 / A 04532 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 11.10.2018**

D) BA-Anträge

- a) Schaffung von ausreichend Einkaufsmöglichkeiten bei einer Bebauung des Siemens-Parkplatzes
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06111 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- b) Starke Reduzierung des Plangebietes Siemens-Parkplatz bezüglich der Einwohnerzahl aufgrund mangelnder Infrastruktur in Hinsicht der ärztlichen Versorgung (mangelnde Hausärzte und Fachärzte), der Schulen inklusive Hort- und Mittagsbetreuung, sowie Kindergärten / Kinderkrippen und der Einkaufsmöglichkeiten
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / BA 06112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- c) Anpassung der Einwohnerzahl bei der geplanten Bebauung des Siemens-Parkplatzes an die bestehende Krankenhausversorgung in Neuperlach, die schulische Versorgung und die Verkehrsanbindung
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- d) Im bestehenden Siedlungs-/Wohngebiet soll eine Verkehrsregelung „Nur für Anlieger“ festgelegt werden
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06242 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019

- e) Vorlage eines tragfähigen Verkehrskonzepts, wie das Problem des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsvolumens durch die geplanten Neubauten gelöst werden soll
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06243 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- f) Vorlage eines tragfähigen Konzeptes, wie zusätzlicher Parkraum, insbesondere für die Gewerbetriebe auf dem Siemensgeländes, geschaffen werden soll
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06244 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- g) Prüfung der Auslastung des Individualverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs im Planungsgebiet bei geplanter Bebauungsänderung
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- h) Verbreitung des Grünstreifens bzw. der Fläche zwischen der Dr.-Walther-von-Miller.-Str. und dem Otto-Hahn-Ring
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06246 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- i) Einführung eines Einwohnerparkausweises
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06247 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- j) Zeitgleicher Ersatz für das aktuelle PKW- und Fahrradaufkommen auf dem Siemens-Parkplatz
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06248 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- k) Bau von ausreichend Spielmöglichkeiten und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in Form von Spiel- und Sportplätzen bei dem Bauvorhaben am Siemens-Parkplatz nördlich des Otto-Hahn-Rings
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06249 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- l)
 1. Art und Maß (Höhe und Dichte) der geplanten Bebauung des Siemens-Parkplatzes am Otto-Hahn-Ring
 2. Erhaltung des Lärmschutzwalles
 3. Überarbeitung des Entwurfs des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses als Voraussetzung für die Änderung der Bauleitplanung

- Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06250 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- m) Fehlendes Baurecht für das Grundstück und Forderung einer Übernahme des Grundstücks durch die Landeshauptstadt
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06251 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- n) Zur Verfügung stellen des im Entwurf des Eckdatenbeschlusses erwähnten Bebauungsplans mit Grünordnung für die Antragstellerin
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06252 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- o) Eine durch die Bebauungsplanänderung entstehende Wertsteigerung darf nicht in die Immobilienpreise einfließen
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06253 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- p) Übernahme des Planungsareals durch die Stadt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung der Belange der Anwohner im Sinne des § 34 BauGB und Entwicklung dieser Bebauung durch die Stadtverwaltung
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06254 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- q) Durchführung der Bebauung und Entwicklung des Projekts durch die Stadtplanung und ohne Investor
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06255 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- r) Prüfung der Umgestaltung des Straßenbegleitgrüns in einen Park bei Erwerb des Grundstücks durch die Stadt
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06256 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- s) Entwicklung des reinen Wohngebiets mit der gleichen Rücksicht wie bisher bei der Entwicklung von Neuperlach Süd
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019

- t) Ausweisung keines weiteren nicht störenden Gewerbes als das, welches im EG als Lärmschutz zum Otto-Hahn-Ring bzw. zur Carl-Wery-Straße. Vorgesehen ist, sofern sich im Rahmen eines Architekturwettbewerbs nicht andere innovative Lösungen ergeben, die eine attraktive Situation für den Fußgängerverkehr im EG anbietet
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06258 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- u) Prüfung eines beschränkten Bauschutzbereichs im Anflugbereich von Rettungshubschraubern zum Klinikum Neuperlach nach dem Luft VG, insbesondere § 17 Luft VG
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06259 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- v) Kein Hochpunkt im gesamten Planungsgebiet
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06260 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- w) Die Vereinbarung bzw. der Vertrag zwischen Stadtplanung und Investor zur Entwicklung des Wohnquartiers auf dem Straßenbegleitgrün nördlich Otto-Hahn-Ring soll dem BA 16 zur Weiterleitung an den Stadtrat zur Verfügung gestellt werden.
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06261 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- x) Keine Genehmigung einer Bebauung des Siemens-Parkplatzes, die eine Beschattung des Kleinsiedlungsgebietes Dr.-Walther-von-Miller-Str. in den Wintermonaten zur Folge hätte.
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06262 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- y) Mitsprache bei Planung und Bau
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06263 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- z) Anpassung der Höhe der Gebäude und Dichte der Bebauung im Umgriff
Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06264 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019
- aa) Das ca. 1,2 ha große Gehölz auf dem Lärmschutzwall soll in seiner Gesamtheit erhalten bleiben und nach der Münchner Stadtverordnung unter Schutz gestellt werden.

Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06265 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019

- ab) 1. Aufstellung eines geeigneten Infrastrukturplans im Vorfeld der Bebauung.
2. Keine höhere Bebauungshöhe als die umliegenden Häuser
3. Einhaltung des heutigen Begrünungsplans

Antrag aus der Einwohnerversammlung zur Bebauung des Siemens-Parkplatzes nördlich Otto-Hahn-Ring am 18.02.2019

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06266 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.04.2019

Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach

Anlage:

36. Änderungsantrag der CSU vom 25.09.2019

37. Änderungsantrag der Bayernpartei vom 25.09.2019

38. Änderungsantrag der GRÜNEN / RL vom 25.09.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15928

§ 2 Nr. 3 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2019

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019. Der Ausschuss vom 25.09.2019 hat die Behandlung in die heutige Sitzung der Vollversammlung vertagt.

Die Stadtratsfraktion der CSU, DIE GRÜNEN/RL und die Bayernpartei haben in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.09.2019 die als Anlagen 36-38 beigefügten Änderungsanträge eingebracht.

Hinsichtlich der o.g. drei Änderungsanträge nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Änderungsantrag von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL

Ziffer 1 im Antrag der Referentin:

Einbeziehung von Teilen der Verkehrsfläche in das Planungsgebiet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Prüfung der Stadtwerke München (SWM / MVG), ob der Sonderfahrstreifen ÖPNV in diesem Bereich (bei gleichzeitig hinderungsfreier Führung des ÖPNV auf selbiger Fahrtbeziehung) verzichtbar wäre, wird als Prüfantrag bereits im Antrag der Referentin von der SWM / MVG erbeten (Ziffer 6).

Der Otto-Hahn-Ring ist eine Sammelstraße, gleichzeitig hat er eine Erschließungsfunktion für zahlreiche bestehende und geplante Nutzungen. Die Verschmälerung des Otto-Hahn-Rings hätte daher Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz.

Bedingt durch die im Bebauungsplan Nr. 1457 festgesetzte Nutzung für das südlich angrenzende Siemens Areal als Sondergebiet SO Forschung und Entwicklung wirken auf das Planungsgebiet erhebliche Lärmimmissionen ein.

Wie unter 3.6 Immissionsschutz beschrieben, dürfen wegen des Anlagenlärms (Gewerbe) entlang des Otto-Hahn-Rings nach TA Lärm keine Immissionsorte entstehen.

Aufgrund dessen liegt eine lärmtechnisch relativ komplexe Situation vor. Ein Heranrücken der Bebauung an das Gewerbeareal würde die Lärmproblematik noch verschärfen.

Die dem Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss zugrunde liegenden Testentwürfe basieren auf diesen Erkenntnissen.

Die Machbarkeit einer Veränderung des Straßenquerschnitts des Otto-Hahn-Rings wird im weiteren Verfahren vertiefend untersucht werden. Hierzu wird entsprechend der Umgriff des Planungsgebietes erweitert und im Antrag der Referentin aufgenommen. Auch im Wettbewerb wird eine entsprechende Option aufgenommen.

Unabhängig davon wird geprüft werden, ob eine Unterbringung von genossenschaftlichem Wohnungsbau im Planungsgebiet möglich ist.

Ziffer 2 im Antrag der Referentin:

Übertragung von Flächen für den geförderten Wohnungsbau an die Landeshauptstadt München

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Übertragung der Flächen für geförderten Wohnungsbau ist in den Regularien der SoBoN nicht vorgesehen. Zudem unterliegt eine Eigentumsübertragung der Dispositionsbefugnis des Eigentümers. Eine zwangsweise Übertragung kann lediglich im Rahmen eines Enteignungsverfahrens erfolgen. Eine freiwillige Übertragung an die Landeshauptstadt München ist hingegen immer möglich. Allerdings fehlt es an einer rechtlichen Grundlage, welche den Eigentümer verpflichtet, sein Eigentum nur zu einem planungsunbeeinflussten Wert zu veräußern. Gerne ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aber bereit, in Erwerbsverhandlungen mit dem Grundstückseigentümer einzutreten bzw. auf diesen hinzuwirken, dass dieser Baugenossenschaften berücksichtigt.

Ziffer 3 im Antrag der Referentin:

Schutzstatus für den Gehölzstreifen im Norden des Planungsgebiets

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob die entsprechenden naturschutzfachlichen Voraussetzungen gegeben sind und ob über die Festsetzungen des noch aufzustellenden Bebauungsplanes hinaus der Gehölzstreifen im Norden des Planungsgebietes zusätzlich unter Schutz zu stellen ist, wird im weiteren Verfahren geprüft werden.

Ziffer 4 im Antrag der Referentin:

Grundschulversorgung im verdichteten Neuperlach

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Beschlussvorlage unter Punkt 3.2.3 Soziale Infrastruktur beschrieben, kann die Grundschulversorgung für das Planungsgebiet nach aktuellem Stand als gesichert beurteilt werden. Dabei können folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden: Die Versorgung eines Teiles des Sprengels Kafkastraße an einer benachbarten Grundschule durch eine Sprengelanpassung. Alternativ und wenn baulich möglich eine Vergrößerung der Grundschule Kafkastraße im Rahmen der bereits angedachten Maßnahmen. Generell wird vom Referat für Bildung und Sport auch der Standort "Im Gefilde" für eine mögliche schulische Nutzung in Betracht gezogen.

Die Frage der Sicherung der sozialen Infrastruktur wird jedoch selbstverständlich im weiteren Verfahren geprüft werden und die Sicherung zum Zeitpunkt der Baurechtschaffung erfolgt sein.

Ziffer 5 im Antrag der Referentin:

Grünplanerische Verknüpfung des Planungsgebiets im Wettbewerbsverfahren

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufwertung des Otto-Hahn-Rings im Sinne einer grünplanerisch attraktiveren Verbindung für den Fuß- und Radverkehr unterstützt landschaftsplanerische Ziele zur Grünvernetzung. Für den übergeordneten Grünzug „Im Gefilde“ wird perspektivisch ein Masterplan erarbeitet. Eine Erweiterung des Wettbewerbs um einen Ideenteil wie vorgeschlagen wird daher aufgegriffen.

Ziffer 6 im Antrag der Referentin:

Untersuchung einer verkehrlichen Lösung für den MIV.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Otto-Hahn-Ring ist eine Sammelstraße, gleichzeitig hat er eine Erschließungsfunktion für zahlreiche bestehende und geplante Nutzungen. Die Auswirkungen einer Schließung des westlichen Abschnitts für den MIV hätte Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz. Diese können im weiteren Verfahren vertiefend untersucht werden.

Änderungsantrag von der CSU Stadtratsfraktion

Zu den beantragten Änderungen im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A Ziffer 3. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Rahmenbedingungen wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Ziffer 3.1.1 erster Spiegelstrich geändert: Schaffung eines neuen, attraktiven qualitätsvollen Wohnstandorts mit insgesamt bis zu **600** Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnformen für unterschiedliche Einkommensgruppen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Beschlussvorlage zur Nutzungsstruktur unter Pkt 3.2.1 erläutert, haben detaillierte Voruntersuchungen ergeben, dass je nach städtebaulichem Strukturkonzept, eine Bebauung mit einer Geschossfläche von insgesamt ca. 80.000 m² für bis zu 750 Wohneinheiten im Planungsgebiet städtebaulich und landschaftsplanerisch qualitativ und verträglich realisiert werden kann.

Dabei können die Auswirkungen der Planung, wie der zu erwartende Ziel-/Quellverkehr der Neubebauung, beschrieben unter Punkt 3.5.1 der Vorlage, nach entsprechenden Kapazitätsberechnung bzw. dem Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) auf Grundlage des ermittelten Prognoseverkehrsaufkommens bewältigt werden, sowie der unter 3.2.3 der Beschlussvorlage dargestellte, der aus der Planung resultierende Bedarf an sozialer Infrastruktur.

Darüber hinaus wird durch die Überplanung der bereits versiegelten Parkplatzflächen keine Neuversiegelung erzeugt. Zudem ist das Planungsgebiet aufgrund seiner Lagegunst sowohl durch den ÖPNV mit U-Bahn, Bus und S-Bahn als auch für den Individualverkehr gut erschlossen (siehe hierzu Ziffer 2.2.3.2 der Beschlussvorlage).

Ziffer 3.1.1 vierter Spiegelstrich geändert:

Anpassung der sozialen Infrastruktur mit vorausschauender Planung in Bezug zu weiteren Planungen an der Arnold-Sommerfeldstraße, Carl-Wery-Straße, Pietersdorfer Gelände und der Nachverdichtung in Waldperlach insbesondere zur Grundschulversorgung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Beschlussvorlage unter Punkt 3.2.3 „Soziale Infrastruktur“ beschrieben, kann die Grundschulversorgung für das Planungsgebiet nach aktuellem Stand als gesichert beurteilt werden. Generell wird vom Referat für Bildung und Sport auch der Standort "Im Gefilde" für eine mögliche schulische Nutzung in Betracht gezogen.

Gemäß den Regularien zur SoBoN ist für jede Planung stets eine gesicherte soziale Infrastruktur erforderlich. Dies gilt für den Otto-Hahn-Ring ebenso wie für andere im Antrag genannte Planungen.

Dabei wird die Frage der Sicherung der sozialen Infrastruktur selbstverständlich im weiteren Verfahren geprüft werden und die Sicherung zum Zeitpunkt der Baurechtschaffung erfolgt sein.

Ziffer 3.2.1 letzter Absatz geändert:

Auch wenn detaillierte Voruntersuchungen ergeben haben, dass eine Bebauung mit einer Geschossfläche von ca. 80.000 qm für bis zu 750 Wohneinheiten realisiert werden kann, ist im Interesse der Vermeidung städtebaulicher Spannungen und erheblicher Konflikte und Beeinträchtigungen der Qualität des nördlich gelegenen Wohngebietes sowie zum Zwecke der Schaffung eines harmonischen städtebaulichen Übergangs die Geschossfläche auf maximal 70.000 qm zu begrenzen und eine Realisierung von maximal 600 Wohnungen anzustreben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Hinblick auf den dringend benötigten Wohnraum in München wurden die auf den Voruntersuchungen basierenden städtebaulichen Strukturkonzepte als städtebauliche und landschaftsplanerische Eckdaten in die Beschlussvorlage übernommen. Diese zeigen auf, dass eine Bebauung mit einer Geschossfläche von insgesamt ca. 80.000 m² für bis zu 750 Wohneinheiten im Planungsgebiet städtebaulich und landschaftsplanerisch qualitativ und verträglich realisiert werden kann.

Zudem ist das Planungsgebiet aufgrund seiner Lagegunst sowohl durch den ÖPNV mit U-Bahn, Bus und S-Bahn als auch für den Individualverkehr gut erschlossen (siehe hierzu Ziffer 2.2.3.2 der Beschlussvorlage).

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens sind auch andere Strukturen mit einem städtebaulich qualitätvollen Übergang zur nördlich angrenzenden kleinteiligen Bebauung vorstellbar. Zudem sind mit 80.000 m² GF und bis zu 750 Wohneinheiten lediglich Maximalgrenzen gesetzt. Somit kann sich auch im Rahmen des Wettbewerbs die Geschossfläche reduzieren. Hintergrund hierfür ist der Wunsch, einen Wettbewerb auszuloben, der möglichst viel gestalterische Freiheiten lässt.

Ziffer 3.3 zweiter Absatz geändert:

Dabei ist die Höhenentwicklung der Hochpunkte auf 30 m begrenzt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Beschlussvorlage unter Punkt 3.3 wird dargestellt, dass sich das Planungsgebiet auch für eine höher profilierte Bebauung eignet, mit einer Anordnung von maßvollen, gut gegliederten Hochpunkten unter Berücksichtigung von Proportion, Ausrichtung und Lage im Planungsgebiet.

Dem zugrunde liegt eine Untersuchung zur Stadtbildverträglichkeit, die die Aufgabe hatte, die Stadtbildverträglichkeit einer neuen höher profilierten Bebauung am Standort Otto-Hahn-Ring „Parkplatz Nord“ Siemens in Neuperlach Süd zu untersuchen und Empfehlungen für künftige Planungen aus Sicht des Stadtbildes in Bezug auf höher profilierte Gebäude an diesem Standort herauszuarbeiten.

Aus Rücksichtnahme auf die nördlich angrenzenden Nachbarn sind die Hochpunkte mit einer Abstandsflächentiefe von mindestens 1 H zu deren Grundstücken anzuordnen. So können die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden. Zudem wird die nördlich angrenzende kleinteilige Siedlungsstruktur mit Einfamilien- und Reihenhausbebauung durch den bestehenden breiten Grüngürtel, ein gehölzbestandener Wall, der im Rahmen der Planung gesichert werden soll, vom Planungsgebiet abgeschirmt.

Basierend auf den Testentwürfen, die den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten zugrunde liegen, wurde für den geplanten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb die Höhenentwicklung auf maximal 45 m begrenzt, um den Teilnehmern des geplanten Wettbewerbes einen ausreichenden Gestaltungsspielraum zu bieten.

Ziffer 3.4 letzter Absatz geändert:

Der ortsbildende Gehölzbestand am nördlichen Rand des Planungsgebietes **muss in der heutigen Form erhalten bleiben und soll noch weiter und intensiver als Grünschneise entwickelt werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Aspekt soll entsprechend in den Wettbewerb einfließen.

Ziffer 3 im **Antrag** der Referentin:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorgeschlagene Formulierung „Die Einwendungen aus der Bürgerversammlung werden dem Auslobungstext beigefügt.“ wird übernommen.

Ziffer 6 im **Antrag** der Referentin:

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schutz des vorhandenen alleinartigen Baumbestandes wird im Rahmen dieser Prüfung untersucht.

Änderungsantrag von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Ziffer 2 im Antrag der Referentin

Im Änderungsantrag wird gefordert, dass im Antrag der Referentin unter Ziffer 2 die Höhenentwicklung der Bebauung maximal E + 4 Geschosse betragen soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Planungsgebiet ist aufgrund seiner Lagegunst sowohl durch den ÖPNV mit U-Bahn, Bus und S-Bahn als auch für den Individualverkehr gut erschlossen (siehe hierzu Ziffer 2.2.3.2 der Beschlussvorlage). Für eine städtebauliche und landschaftsplanerische qualitätsvolle Bebauung mit einer Dichtung mit insgesamt 80.000 qm für bis zu 750 Wohneinheiten gut geeignet.

In der Beschlussvorlage unter Punkt 3.3 wird dargestellt, dass sich das Planungsgebiet auch für eine höher profilierte Bebauung eignet, mit einer Anordnung von maßvollen, gut gegliederten Hochpunkten unter Berücksichtigung von Proportion, Ausrichtung und der Lage im Planungsgebiet.

Dem zugrunde liegt eine Untersuchung zur Stadtbildverträglichkeit, die die Aufgabe hatte, die Stadtbildverträglichkeit einer neuen höher profilierten Bebauung am Standort Otto-Hahn-Ring „Parkplatz Nord“ Siemens in Neuperlach Süd zu untersuchen und Empfehlungen für künftige Planungen aus Sicht des Stadtbildes in Bezug auf höher profilierte Gebäude an diesem Standort herauszuarbeiten.

Aus Rücksichtnahme auf die angrenzenden Nachbarn sind die Hochpunkte mit Abstandsflächentiefe von mindestens 1 H zu den nördlich gelegenen Nachbargrundstücken anzuordnen. So können die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sichergestellt werden. Zudem wird die nördlich angrenzende kleinteilige Siedlungsstruktur mit Einfamilien- und Reihenhausbauung durch den bestehenden breiten Grüngürtel, ein gehölzbestandener Wall, der im Rahmen der Planung gesichert werden soll, vom Planungsgebiet abgeschirmt.

Basierend auf den Testentwürfen die den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten zugrunde liegen, wurde für den geplanten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb die Höhenentwicklung auf maximal 45 m begrenzt, um den Teilnehmern des geplanten Wettbewerbes einen ausreichenden Gestaltungsspielraum zu bieten.

Ziffer 3 im Antrag der Referentin

Im Änderungsantrag wird gefordert, dass im Antrag der Referentin unter Ziffer 3 der städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerb nach Maßgabe der von der Bayernpartei vorgeschlagenen Modifikationen unter Ziffer 2 des Antrages der Referentin durchgeführt werden soll.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die im Änderungsantrag der Bayernpartei vorgeschlagene Modifikation wird aus o.g. Gründen nicht übernommen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich. Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2018, (M = 1 : 5.000) schwarz umrandete Gebiet Otto-Hahn-Ring nördlich, Carl-Wery-Straße östlich, ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Den im Vortrag unter Buchstabe A) Ziffer 3. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Rahmenbedingungen wird zugestimmt.

3. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Planungsumgriff um die am Planungsgebiet angrenzende Verkehrsfläche des Otto-Hahn-Rings nach Süden bis zur südlichen Straßenbegrenzungslinie zu erweitern.**
4. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt:**
 - **Die Machbarkeit einer Veränderung des Straßenquerschnitts des Otto-Hahn-Rings im Planungsgebiet zu prüfen und optional im Wettbewerb aufzunehmen.**
 - **In Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer für den Erwerb des geförderten Wohnungsbaus einzutreten bzw. darauf hinzuwirken, dass dieser genossenschaftlichen Wohnungsbau berücksichtigt.**
 - **Eine zusätzliche über die Bebauungsplanfestsetzungen hinausgehende Unterschützstellung des Gehölzstreifens im Norden des Planungsgebietes zu prüfen.**
 - **Die aus der Planung resultierende soziale Infrastruktur im weiteren Bebauungsplanverfahren zu prüfen und sicherzustellen.**
 - **Den Wettbewerb um einen Ideenteil für die grünplanerische Verknüpfung des Planungsgebietes mit dem übergeordneten Grünzug im Osten der Arnold-Sommerfeld-Straße entlang des gesamten Otto-Hahn-Rings zu erweitern.**
 - **Eine Schließung des westlichen Otto-Hahn-Rings für den MIV zu untersuchen.**
 - **Den Erhalt des nördlichen Gehölzbestandes in seiner heutigen Form sowie einen möglicher Ausbau als Vorgabe in den Wettbewerb aufzunehmen.**
5. **Es besteht Einverständnis, dass die Grundstückseigentümerin in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 2.2 aufgeführten städtebauliche und grünplanerischen Bestandsanalyse sowie der unter Buchstabe A) Ziffer 3. dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen für das Planungsgebiet durchführt. **Die Einwendungen aus der Einwohnerversammlung werden dem Auslobungstext gesondert beigelegt.****
6. **Die Landeshauptstadt München ist im Preisgericht zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (vertreten durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk als Fachpreisrichterin), der Stadtrat durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen und der Vorsitzende des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes im Preisgericht als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter vertreten sein sollen. Vertreterinnen und Vertreter der zu beteiligenden städtischen Fachdienststellen werden als sachverständige Beraterinnen und Berater hinzugezogen.**
7. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes zu berichten.**

8. Die Stadtwerke München werden gebeten zu prüfen, ob die Busspur im Otto-Hahn-Ring für eine Neuordnung des Straßenraums verzichtbar ist oder ob diesbezüglich Optimierungsmöglichkeiten für die bestehende Platzinanspruchnahme der Busspur vorhanden sind. **Der Schutz des vorhandenen alleenartigen Baumbestandes soll im Rahmen dieser Prüfung mit untersucht werden.** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird über die Ergebnisse der Untersuchung in Kenntnis gesetzt.
9. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin zum Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04532 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und zu den Anträgen des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach wird Kenntnis genommen.
10. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04532 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Die Anträge des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach Nrn. 14-20 / B 06111, B 06112, B 06113, B 06242, B 06243, B 06244, B 06245, B 06246, B 06247, B 06248, B 06249, B 06250, B 06251, B 06252, B 06253, B 06254, B 06255, B 06256, B 06257, B 06258, B 06259, B 06260, B 06261, B 06262, B 06263, B 06264, B 06265, B 06266 sind damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31 V

zur weiteren Veranlassung

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 16
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
5. An das Baureferat VV EO
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31 P
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/31 T
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



**DIE GRÜNEN
ROSA LISTE**
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

**Beschluss des Ausschusses
für Stadtplanung und Bauordnung
vom 25. September 2019**

**Top 3: A) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter
Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145 Otto-
Hahn-Ring nördlich, Carl-Wery-Straße östlich (Teiländerung der
Bebauungspläne Nr. 57ag, Nr. 57ah, Nr. 57af) - Aufstellungs- und
Eckdatenbeschluss -**

Änderungsantrag

- | | |
|---------------------------------|---|
| Punkt1 neu
gestrichen | Für Das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.06.2018, (M = 1 : 5.000) schwarz umrandete Gebiet Otto-Hahn-Ring nördlich, Carl-Wery-Straße östlich, ist um Teile der überdimensionierten, 35 m breiten Verkehrsfläche des Otto-Hahn-Ring zu erweitern in einer Breite von ca. 20 m auf einer Länge von ca. 400 m. der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Die dadurch neu gewonnene Fläche von ca. 8.000 m² soll vorrangig dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Der Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ist entsprechend zu ändern und als geänderter Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss erneut in den Stadtrat einzubringen. Bestandteil dieses Beschlusses |
| Punkte 2-5 (alt) | Entfallen |
| Punkt 2 neu | Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer erneuten Einbringung des Aufstellungs- und Eckdatenbeschlusses mit dem Grundstückseigentümer eine Übertragung der Flächen für geförderte Wohnungen an die LH München zum planungsunbeeinflussten Wert zu vereinbaren. |
| Punkt 3 neu | Der Gehölzstreifen im Norden des Planungsgebietes erhält einen erhöhten Schutzstatus, z. B. als geschütztes Biotop, geschützter Landschaftsbestandteil oder Landschaftsschutzgebiet. |

- Punkt 4 neu Die LH München erarbeitet bis zum erneuten Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss einen tragfähigen und nachhaltigen Lösungsansatz für eine erforderliche Grundschulversorgung im verdichteten Neuperlach, z. B. „Im Gefilde“.
- Punkt 5 neu Im neuen Wettbewerbsverfahren wird ein zusätzlicher Ideenteil implementiert, in dem Vorschläge für eine grünplanerische Verknüpfung des Planungsgebietes mit dem übergeordneten Grünzug im Osten der Arnold-Sommerfeld-Straße herstellen, entlang des gesamten Otto-Hahn-Rings.
- Punkt 6 Wie Punkt 6 des Antrages der Referentin mit folgender Ergänzung: Das Planungsreferat untersucht eine verkehrliche Lösung für den MIV ohne den westlichen Otto-Hahn-Ring und stellt dem Stadtrat die Ergebnisse vor.
- Punkte 7-9 (alt) entfallen
- Punkt 7 neu Wie Punkt 10 des Antrages der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative: Herbert Danner, Katrin Habenschaden, Anna Hanusch, Paul Bickelbacher
Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

**Änderungsantrag
für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
am 25.09.2019**

TOP 03

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145 Otto-Hahn-Ring nördlich, Carl-Wery-Straße östlich (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 57ag, Nr. 57ah, Nr. 57af) –

Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15928

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 neu	Wie Antrag der Referentin
Ziffer 2	<p>Den im Vortrag unter Buchstabe A) Ziffer 3. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Rahmenbedingungen wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:</p> <p>Ziff. 3.1.1 erster Spiegelstrich geändert: Schaffung eines neuen, attraktiven qualitätsvollen Wohnstandorts mit insgesamt bis zu 600 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnformen für unterschiedliche Einkommensgruppen.</p> <p>Ziffer 3.1.1 vierter Spiegelstrich geändert: Anpassung der sozialen Infrastruktur mit vorausschauender Planung in Bezug zu weiteren Planungen an der Arnold-Sommerfeldstraße, Carl-Wery-Straße, Piedersdorfer Gelände und der Nachverdichtung in Waldperlach insbesondere zur Grundschulversorgung.</p> <p>Ziffer 3.2.1 letzter Absatz geändert: Auch wenn detaillierte Voruntersuchungen ergeben haben, dass eine Bebauung mit einer Geschoßfläche von insgesamt ca. 80.000 qm für bis zu 750 Wohneinheiten realisiert werden kann, ist im Interesse der Vermeidung städtebaulicher Spannungen und erheblicher Konflikte und Beeinträchtigungen der Qualität des nördlich gelegenen Wohngebietes sowie zum Zwecke der</p>

	<p>Schaffung eines harmonischen städtebaulichen Übergangs die Geschoßfläche auf maximal 70.000 qm zu begrenzen und eine Realisierung von maximal 600 Wohnungen anzustreben.</p> <p>Ziff 3.3 zweiter Absatz geändert: Dabei ist die Höhenentwicklung der Hochpunkte auf 30 m begrenzt.</p> <p>Ziff. 3.4 letzter Absatz geändert: Der ortsbildprägende Gehölzbestand am nördlichen Rand des Planungsgebietes muss in der heutigen Form erhalten bleiben und soll noch weiter und intensiver als Grünschneise entwickelt werden.</p>
Ziffer 3	<p>Es besteht Einverständnis, dass die Grundstückseigentümerin in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 2.2 aufgeführten städtebaulichen und grünplanerischen Bestandsanalyse sowie der unter Buchstabe A) Ziffer 3. dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen inklusive deren Anpassungen gemäß Ziff. 2 dieses Antrags für das Planungsgebiet durchführt. Die Einwendungen aus der Einwohnerversammlung werden dem Auslobungstext gesondert beigefügt.</p>
Ziffer 4 und 5	Wie Antrag der Referentin
Ziffer 6	<p>Die Stadtwerke München werden gebeten zu prüfen, ob die Busspur im Otto-Hahn-Ring für eine Neuordnung des Straßenraums verzichtbar ist oder ob diesbezüglich Optimierungsmöglichkeiten für die bestehende Platzinanspruchnahme der Busspur vorhanden sind. Der vorhandene alleearartige Baumbestand ist dabei zu schützen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird über die Ergebnisse der Untersuchung in Kenntnis gesetzt.</p>
Ziffer 7 bis 10	Wie Antrag der Referentin

Walter Zöllner
 Hans Podiuk
 Johann Sauerer
 Heike Kainz
 Johann Stadler
 Anja Burkhardt
 Beatrix Burkhardt

CSU-Fraktion



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.09.2019

Änderungsantrag

für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 25.09.2019, TOP ö 3

A) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145 Otto-Hahn-Ring nördlich, Carl-Wery-Str. Östlich (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 57 ag, Nr. 57 ah, Nr. 57 af)
- Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15241

Ziffer 1: wie Antrag der Referentin

Ziffer 2 geändert:

Den im Vortrag unter Buchstabe A) Ziffer 3. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Rahmenbedingungen wird zugestimmt **nur insoweit, dass die Höhenentwicklung der Bebauung maximal E +4 Geschosse beträgt.**

Ziffer 3 geändert:

Es besteht Einverständnis, dass die Grundstückseigentümerin in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A) Ziffer 2.2 aufgeführten städtebaulichen und grünplanerischen Bestandsanalyse sowie der unter Buchstabe A) Ziffer 3. dargestellten Eckdaten und Rahmenbedingungen für das Planungsgebiet durchführt. Ziffer 2 des Änderungsantrags durchgeführt.

Ziffern 4 bis 7: wie Antrag der Referentin

Initiative:

Johann Altmann, Mario Schmidbauer

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Andre Wächter

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de